Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 32-52-39

Bad Münstereifel, den 23.04.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **200-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität	28.04.2026
Rat	19.05.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Erarbeitung eines Verkehrs- und Sicherheitskonzeptes in der Kernstadt
hier: Antrag des Herrn Rechtsanwalt Nelles

Berichterstatter/in: Frau Schneider-Jonas

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:
	GBA		**20.1**	
	PR		**AL**	
	20			

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

UmTouMo	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.04.2026 beantragt die Vertretung des Bürgerbegehrens, dass alle drei vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens dauerhaft an den Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Verkehrs- und Sicherheitskonzeptes teilnehmen können. Dabei soll eine Person als Sprecher fungieren.

Die Verwaltung hat sich im Vorfeld intensiv mit der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe befasst und bewusst eine ausgewogene sowie arbeitsfähige Struktur vorgeschlagen. Ziel war es, trotz der Vielzahl relevanter Interessensgruppen eine effiziente und zielgerichtete Arbeitsweise sicherzustellen. Aus diesem Grund wurde festgelegt, dass jede beteiligte Gruppierung grundsätzlich durch eine Vertreterin bzw. einen Vertreter sowie eine Stellvertretung in der Arbeitsgruppe repräsentiert wird.

Diese Begrenzung dient insbesondere dazu, die Größe der Arbeitsgruppe auf ein arbeitsfähiges Maß zu beschränken. Bereits die aktuell vorgesehene Zusammensetzung umfasst eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Verwaltung sowie unterschiedlichen Interessensgruppen. Eine Erweiterung einzelner Gruppierungen um zusätzliche feste Teilnehmende würde die Arbeitsfähigkeit der Gruppe erheblich beeinträchtigen.

Darüber hinaus ist im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu berücksichtigen, dass bei einer Ausweitung der Teilnahme für die Vertretung des Bürgerbegehrens auch andere beteiligte Gruppierungen einen entsprechenden Anspruch auf Mehrfachvertretung geltend machen könnten. Dies würde zu einer weiteren Vergrößerung der Arbeitsgruppe führen und die angestrebte ausgewogene Beteiligungsstruktur in Frage stellen.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die Interessen weiterer betroffener Gruppen – insbesondere der Anwohnenden, Gewerbetreibenden und Gastronomie – bereits durch das vorgesehene offene Bewerbungs- und Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Auch hier ist jeweils nur eine ordentliche Vertretung nebst Stellvertretung vorgesehen, um eine gleichberechtigte und strukturierte Mitwirkung sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund hält die Verwaltung an dem Grundsatz fest, dass jede beteiligte Gruppierung – einschließlich der Vertretung des Bürgerbegehrens – durch eine Person mit Stellvertretung in der Arbeitsgruppe vertreten wird.

2. Rechtliche Würdigung

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

8. Beschlussvorschlag:

Alternative A

Der Ausschuss beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Verkehrs- und Sicherheitskonzeptes gemäß dem Beschluss vom 17.12.2025 mit den folgenden Mitgliedern einzurichten:

Namentliche Benennung von jeweils einem Mitglied und einer Stellvertretung durch jede Fraktion:
CDU-Mitglied:_____, VertreterIn:_____

SPD-Mitglied:_____, VertreterIn:_____
FDP-Mitglied:_____, VertreterIn_____
UWV-Mitglied:_____, VertreterIn:_____
Die Grünen-Mitglied:_____, VertreterIn:_____
AfD-Mitglied:_____, VertreterIn:_____
Für den Behindertenbeirat:
Mitglied_____, VertreterIn:_____
Für das City-Outlet:
Mitglied:_____, VertreterIn:_____
Für den Stadtmarektingverein:
Mitglied._____, VertreterIn:_____
Für die IG-Kernstadt:
Mitglied_____, VertreterIn:_____

Für die Vertreterinnen und Vertreter der Bereiche Anwohnende, Gewerbetreibende und Gastronomie soll ein offenes Bewerbungsverfahren durchgeführt werden.

Die Durchführung des Bewerbungs- inkl. Losverfahrens und auch die Lenkung der Arbeitsgruppe, sollen aus Gründen größtmöglicher Neutralität vom Citymanagement durchgeführt werden.

Es wird je ein ordentliches Mitglied jedes Bereichs nebst einer Vertreterin/einem Vertreter ermittelt.

Im Rahmen der ersten konstituierenden Sitzung sind die Vertreter*innen aus den Bereichen Anwohnende, Gewerbetreibende und Gastronomie vorzustellen.
Die konstituierende Sitzung soll im Juni 2026 stattfinden.

Alternative B:

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:_____